



SFV · Hermann-Neuberger-Sportschule 5 · 66123 Saarbrücken

An die
zuständige Meldebehörde

Bestätigung gemäß § 30a II BZRG des Erfordernisses der Erteilung eines erweiterten Führungszeugnisses gemäß § 30a I BZRG für den Antragsteller/die Antragstellerin für die Bewerbung zur Trainer-Lizenzausbildung des Saarländischen Fußballverbandes

Sehr geehrte Damen und Herren,

mit dem am 1. Mai 2010 in Kraft getretenen 5. Gesetz zur Änderung des Bundeszentralregistergesetzes vom 16. Juli 2009 wurde mit dem § 30a Bundeszentralregistergesetz (BZRG) die Möglichkeit der Erteilung eines „erweiterten Führungszeugnisses“ für Personen eingeführt, die beruflich, ehrenamtlich oder in sonstiger Weise kinder- oder jugendnah tätig sind oder tätig werden sollen. Folgende Person:

Name	Vorname	ggf. Geburtsname
Geburtsdatum	Geburtsort	
Staatsangehörigkeit/en		
Straße, Hausnummer, PLZ, Ort		

beabsichtigt als Trainer/Trainerin seines/ihres Vereines die Trainer-Lizenzausbildung des Saarländischen Fußballverbandes zu durchlaufen und kann, nach erfolgreichem Abschluss dieser Ausbildung, lizenziert im Rahmen dieser Tätigkeit minderjährige Kinder und Jugendliche betreuen. Daher ist für die Zulassung zur Ausbildung die Vorlage eines gemäß § 30a BZRG erweiterten Führungszeugnisses erforderlich. Wir bitten Sie um **kostenlose Ausstellung** des Zeugnisses.

Mit freundlichen Grüßen
Saarländischer Fußballverband e.V.

Jan Neubauer
Stv. Geschäftsführer

